



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.6-BS8422.0/6/1

München, 07.12.2017
Telefon: 089 2186 2564
Name: Herr Dr. Hubel

Zeugnisse an Förderzentren im Schuljahr 2017/18

Sehr geehrte/r,

die aktualisierten Zeugnisformulare für Förderzentren können in Kürze als Word-Dateien im Internet auf der Homepage WinSV - Bayerische Schulverwaltungsprogramme unter

<http://www.asv.bayern.de/winsv/edv>

heruntergeladen werden. Veraltete Zeugnisse sind nicht mehr abrufbar.

Gemäß KMS III.6-BS8422.0/1/2 vom 07.08.2017 erfolgen mit Einführung des LehrplanPLUS Änderungen in den Fachbezeichnungen und in den Zeugnisformularen. Mit Schuljahr 2017/2018 betrifft dies alle Zeugnisse der Jahrgangsstufe 5 in den Förderschwerpunkten, die auf der Grundlage des Lehrplans der Mittelschule unterrichten. Folgende Fachbezeichnungen wurden geändert:

Bezeichnung (alt)	Aktuelle Bezeichnung
Arbeit-Wirtschaft Technik	Wirtschaft und Beruf
Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde	Geschichte/Politik/Geographie
Physik/Chemie/Biologie	Natur und Technik
Wirtschaft	Wirtschaft und Kommunikation
Technik	Technik
Soziales	Ernährung und Soziales

Entsprechend ändern sich die Fachbezeichnungen in den Zeugnissen. Die Zeugnisformulare wurden auch strukturell an das neue Zeugnis der Mittelschule angepasst. Beachten Sie bitte hierzu folgende Hinweise:

- Das Zeugnis ist in der Länge variabel, umfasst aber stets zwei Seiten (Vorder- und Rückseite). Auf sinnvollen Seitenumbruch ist zu achten, insbesondere sollen Fachbezeichnung, Note und zugehörige Bemerkung eines Faches nicht durch den Seitenumbruch voneinander getrennt werden.
- Einleitend steht ein Textfeld zur Beschreibung des Sozialverhaltens und des Lern- und Arbeitsverhaltens der Schülerin oder des Schülers zur Verfügung. Bei den betreffenden Fächern sind in den dort vorgesehenen Textfeldern Aussagen zur Kompetenzentwicklung der Schülerin oder des Schülers zu treffen. Die Textfelder sind zunächst einzeilig und erweitern sich entsprechend der Textlänge. Aussagen zur Lernentwicklung in den Fächern Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache, Mathematik, Englisch und den berufsorientierenden Wahlpflichtfächern sind verpflichtend. Die Lehrerkonferenz entscheidet darüber hinaus, ob und ggf. für welche weiteren Fächer Aussagen zur Lernentwicklung aufgenommen werden sollen. Wird ein optionales Feld nicht ausgefüllt, bleibt der entsprechende Bereich frei. Dadurch kann der Seitenumbruch variieren. Die Kennzeichnung von nicht beschriebenen Textfeldern und die Kennzeichnung am Ende eines Textes durch „-/-“ sind nicht erforderlich.
- Beim Fach Religionslehre ist in Klammern anzugeben, in welchem Bekenntnis der Unterricht erteilt wurde.

- Tritt das Fach Deutsch als Zweitsprache an die Stelle des Faches Deutsch, so ist bei der Fachbezeichnung „Deutsch als Zweitsprache“ auszuwählen.

Die neuen Zeugnisformulare werden parallel zur Einführung des neuen LehrplanPLUS in den kommenden Schuljahren hochwachsend geändert. In den Förderschwerpunkten Sehen und Hören bleiben die förderschwerpunktspezifischen eigenen Fächerbezeichnungen so lange erhalten, bis die Überarbeitungen und Adaptionen der Lehrpläne abgeschlossen sind. Ebenso unverändert bleiben im Schuljahr 2017/18 die Zeugnisse in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Lernen sowie in den Diagnose- und Förderklassen.

Mit KMS III.7-BS8422.0/4/3 vom 14.08.2017 informierten wir Sie über die Neuregelungen für Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 4. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler, die nach dem Lehrplan der Grundschule unterrichtet werden (d. h. in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, körperlich motorische Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen), im Januar Zwischeninformationen zum Leistungsstand und im Mai Übertrittszeugnisse erhalten. Dabei können die auf der Homepage WinSV Bayerische Schulverwaltungsprogramme eingestellten Formulare verwendet werden. Das Muster für das Übertrittszeugnis ist dabei verpflichtend und darf inhaltlich nicht verändert werden. Das Muster „Zwischeninformation über den Leistungsstand“ dient als Orientierungshilfe, die Schulen können hier Änderungen vornehmen. In den Förderschwerpunkten Sehen und Hören werden die bisherigen Übertrittszeugnisse, die an den Schulen bereits bekannt sind, weiter verwendet.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Walter Gremm
Ministerialdirigent